

(Minister Schleißer)

(A) Herr Bajohr, wir sind nicht darauf fixiert, daß es nur die unteren Bereiche trifft. Richtig ist daran, daß da, wo die höchste Fluktuation ist, natürlich auch der schnellste Abbau von kw-Stellen stattfindet. Aber die Schichtung zwischen dem einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst ist ausgewogen, auch bei den kw-Stellen, wie Sie feststellen können.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen keine Insel, Herr Bensmann. Das wissen Sie auch. Darum muß man sich ein wenig ansehen, wie es in anderen, vergleichbaren Ländern aussieht. Diese 50-Prozent-Marke an den Steuereinnahmen - das ist kein üblicher Begriff im Ländervergleich - haben wir aufgenommen, weil wir gesagt haben, daß diese Quote nicht nur von den Ausgaben zu rechnen ist, sondern auch von den Einnahmen.

Wir haben bisher die anderen Länder nicht von der Richtigkeit überzeugen können, weil es einfacher ist, über Ausgaben zu rechnen. Sie werden uns aber kein einziges Land in der Bundesrepublik nennen können, das sich mit einer Personalausgabenquote um die 50 % darstellen kann. Das ist nur Nordrhein-Westfalen.

(B) Es gibt Länder - alte Länder; ich rede nicht von den neuen -, die haben Personalsteuerquoten von 63 % und 68 %. Niemand ist auf dem Niveau von Nordrhein-Westfalen. Ich finde, das ist eine gute Geschichte.

Wenn wir die Ausgaben miteinander vergleichen, will ich nicht das Saarland nehmen. Da nehme ich Bayern mit einer Ausgabenquote von 42,2 %, Baden-Württemberg mit 42,2 % und Hessen mit 40,8 % und Nordrhein-Westfalen mit 39,7 %. Das sind Prozentzahlen, die zunächst nicht viel aussagen, weil man den Vergleichswert nicht hat.

Hätten wir in Nordrhein-Westfalen nur den Vergleichswert pro Einwohner der übrigen großen Flächenländer, müßten wir im Personalhaushalt etwa 4 Milliarden DM mehr ausgeben. Dann hätten wir den Durchschnitt erreicht. Wenn ich das mit den baden-württembergischen Personalausgaben vergleiche, wären es 4,7 Milliarden DM mehr Personalausgaben in Nordrhein-Westfalen.

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Bensmann: Ich glaube, daß wir mit unseren Ausgaben generell und mit unseren Personalausgaben auf einem so guten Weg sind, daß wir Beispiele für diese Republik liefern könnten. Es wäre schön, wenn Sie sich für unser Land daran beteiligen würden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Finanzminister Schleißer. - Weitere Wortmeldungen zu Nummer 5 liegen mir nicht vor. (C)

Ich schließe die Beratung. Eine Abstimmung ist nicht notwendig. Die Abstimmung über die Stellenpläne und die hierzu vorliegenden Änderungsanträge ist in die Abstimmung über die Einzelpläne und über das Haushaltsgesetz 1996 eingebunden.

Ich rufe Nummer 7 auf:

Einzelplan 04: Justizministerium

Dabei verweise ich auf die Beschlußempfehlung Drucksache 12/804.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Opladen für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Maria Theresia Opladen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Brauch, aber schlechter Brauch, daß der Justizhaushalt in so später Stunde beraten wird. Immerhin ist es eines der klassischen Ministerien. Es ist sehr schade, daß nur noch wenig Interessierte, geschweige denn die Öffentlichkeit von den Beratungen hier Notiz nehmen können. (D)

Dabei interessieren die Fragen der Rechtsgewährung, der Durchsetzbarkeit von Ansprüchen, der schnellen und unbestechlichen Erledigung von Rechtsproblemen der Bürger und Bürgerinnen unseres Landes - diese ganz besonders -, aber auch die Frage der konsequenten und gerechten Ahndung von Straftaten und alles, was mit der Bestrafung der Täter bishin zur Situation der Gefängnisse zusammenhängt.

Sehr geehrter Herr Justizminister Behrens! Nach einem knappen Jahr Amtszeit kann die Frage, welchen Stellenwert Sie der Rechtspolitik im derzeitigen rot-grünen Kabinett verschafft haben, noch nicht ausreichend und abschließend beantwortet werden. Ich kann nur ganz ausdrücklich hoffen, daß es Ihnen gelingt, mehr Mitstreiter im Kabinett für die Belange der Justiz zu finden, als es Ihrem Vorgänger im Amt in den vielen Jahren seiner Amtszeit gelungen ist.

Aber solche Erfolgsaussichten sehe ich nicht, wenn ich mir den vorgelegten Haushalt und die in ihm vorgeschlagenen Maßnahmen ansehe und

(Opladen [CDU])

- (A) demgegenüber gestiegene Aufgaben bei der Justiz betrachte, überproportional hohen Arbeitsanfall bei den Gerichten, mündend in überlange Strafverfahren, unerledigte Verwaltungsstreitverfahren und Terminierungen in Zivilsachen, die schon der Rechtsverweigerung gleichkommen, und daneben überfüllte Gefängnisse mit schwieriger Klientel und äußerster Personalnot. Darauf werde ich jedoch nachher, wenn ich zu den Anträgen komme, im einzelnen eingehen.

Ich sagte es schon: Nach noch nicht einmal einem Jahr Amtszeit können Sie sicherlich nicht Ergebnisse Ihrer Tätigkeit vorlegen. Aber eines will ich Sie nach all dem, was Sie in der Öffentlichkeit zum Inhalt Ihrer Rechtspolitik gesagt haben, an dieser Stelle schon einmal fragen: ob Sie eigentlich in der letzten Zeit, in dem Jahr, seit Sie im Amt sind, zur Stärkung der Rechtssicherheit in unserem Lande beigetragen haben, zur Stärkung des rechtsstaatlichen Bewußtseins unserer Bevölkerung, und ob Sie nicht so manches falsche Signal gegeben haben als der Minister, der doch für Rechtsstaatlichkeit und Rechtsbewußtsein, für die Wahrung und Stärkung unverzichtbarer Qualitätsmerkmale unseres Rechtsstaats verantwortlich ist.

- (B) Zu Beginn Ihrer Amtszeit haben Sie viel von Entkriminalisierung im Bereich der sogenannten Bagatelldelikte, aber auch der Drogen gesprochen. Um diese Äußerungen ist es schnell still geworden, nachdem es sehr viel Aufregung darüber gegeben hat, daß sich der Justizminister, wie manche meinten, ein wenig leichtfertig so eingelassen hat. Vielleicht haben Sie inzwischen gesehen, daß man durchaus zwischen Entpönalisierung, Entkriminalisierung, Legalisierung und Aufweichung des Opportunitätsprinzips unterscheiden muß. Auf jeden Fall waren das, wie ich meine, falsche Signale.

Nunmehr sprechen Sie davon, daß die Haft das schärfste Schwert des Strafvollzugs sei und nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen solle. Statt dessen propagieren Sie Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich. Das sind Wohltaten für Täter - das ist ein Zitat, das stammt nicht von mir -, und ich frage Sie: Ist das eigentlich das richtige Signal in einer Zeit, in der ohnehin nur noch ein geringer Prozentsatz der aufgeurteilten Freiheitsstrafen wirklich vollstreckt wird und in der - und das ist ja wohl unstrittig - nur noch wirklich Kriminelle die Haft auch absitzen müssen? Bei schweren und schwersten Straftaten kann Täter-Opfer-Ausgleich doch nicht eine Alter-

native zur Sanktion der Strafhaft sein. Das ist, Herr Minister, reinste Ideologie, reinste Ideologie für Rot-Grün, die geeignet ist, das Vertrauen der Bürger in unseren Rechtsstaat zu untergraben. Sie, Herr Minister, sind auch in der rot-grünen Koalition gefordert, für die Qualität der Rechtspflege, für die Erhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und für die Akzeptanz des Systems zu sorgen.

Von diesen grundsätzlichen Bemerkungen möchte ich zurück zum Haushalt. Lassen Sie mich ganz kurz etwas zu den Beratungen im Ausschuß sagen, die sich sehr unerfreulich gestaltet haben. Die Koalitionsfraktionen legten zur Sitzung umfangreiche Änderungsanträge vor, die sie natürlich nicht begründeten. Da sich solche Änderungsanträge auch nicht aufgrund der vorherigen Sitzungen abgezeichnet hatten, bat ich um Vertagung. Der Vertagungsantrag wurde in einer Art und Weise abgelehnt, die für mich in meiner Zeit im Landtag - immerhin seit 1990 - erstmalig war. Ein für mich schwer nachvollziehbares Verständnis von Demokratie und der Rolle von Regierungsfractionen und Opposition spiegelte sich in den Äußerungen insbesondere des Sprechers der SPD wider.

Es mag ja sein, daß es für die SPD und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Rolle spielt, die Meinung der CDU zu Sachanträgen zu erfahren. Geradezu dreist ist es jedoch, aus diesem Grunde Beratungen abzuwürgen. Wie sollen sich denn Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ernstgenommen fühlen, wenn sie beobachten und erfahren, wie Haushaltsberatungen in einem Fachausschuß, der doch die Politik der kommenden Jahre festlegen soll, ohne Diskussion durchgepeitscht werden sollen?

Ich weiß auch nicht, wie Sie, Herr Minister, sich gefühlt haben, als Ihr relativ knapp bemessener Sachhaushalt um 5 Millionen DM nachkorrigiert wurde. Ausweislich des Protokolls der Sitzung haben Sie auch nur zu einem einzigen Antrag Stellung genommen.

Ich bedaure es sehr, daß die Mehrheit im Rechtsausschuß es für notwendig gehalten hat, der Minderheit einmal so richtig zu zeigen, "wo es langgeht". Die Beratungen über die schwierigen Probleme der Rechtspolitik der nächsten Jahre werden dadurch nicht leichter. Ich hätte sehr gern das Angebot des Ministers angenommen, gemeinsam Lösungen zu suchen.

(Zurufe von der SPD)

(C)

(D)

(Opladen [CDU])

(A) Im übrigen war das in den früheren Jahren im Rechtsausschuß auch immer möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sie uns im Rechtsausschuß vorgelegt haben, waren absolut vage und sind es auch geblieben. Nach Ihren eigenen Einlassungen, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN, soll vieles erst im Laufe der Jahre konkretisiert werden. Forschungsprojekte im Rahmen der Straffälligen- und Entlassenenarbeit, Zuwendungen für Träger der Straffälligenhilfe sowie Modellprojekte zur Förderung gemeinnütziger Arbeit wollen Sie mit hohen Summen forcieren. Dagegen lehnen Sie Anträge der CDU, die der Modernisierung der Justiz dienen sollen, einfach ab. Das widerspricht doch diametral auch den vielen öffentlichen Bekundungen des Ministers, der durch die Lande zieht und die bürgerfreundliche, schnell arbeitende und modern ausgestattete Justiz predigt, die natürlich wünschenswert wäre.

So haben Sie es fertiggebracht, unseren Antrag auf Erhöhung der Ausgaben für Informationstechnik für Gerichte und Justizbehörden, der eine Erhöhung um 10 Millionen DM vorsah, einfach abzulehnen. Nach allem, was wir aus Justiz und Strafvollzug hören, was ich vor allen Dingen auch aus eigener Erfahrung weiß, ist eine Aufstockung dieser Mittel dringend erforderlich. Die Gerichtsgebäude sind zum Teil in denkmalreifem Zustand und bedürfen, damit sie mit der Informationstechnik ausgestattet werden können, erheblicher baulicher Veränderungen. Dafür sollten die 10 Millionen DM eingebracht werden.

(B) Daneben ist die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit ADV-gerechtem Mobilar erforderlich. Ohne das geht es einfach nicht. Ich erinnere mich an einen Artikel über die Justiz, in dem vom "Museum Justiz" gesprochen wird. Mir scheint, Sie wollen dieses Museum erhalten.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen eigentlich die praktische Arbeit von Gerichten kennt, nicht als Bürger, sondern auch aus der beruflichen Praxis heraus, die schon einmal Gänge im Gerichtsgebäude mit sich bringt. Das habe ich Ihnen vielleicht vorausgesagt. Ich kann Ihnen sagen: Unsere Gerichte sind zum Teil in einer blamablen Situation. In jeder kleinen Kommune ist man heute besser ausgestattet als dort, wo unsere Rechtsgewährung stattfindet.

Bei Beibehaltung des vorgesehenen Zeitplans des Justizministers und des aus dem Haushalt jetzt

ersichtlichen Investitionsvolumens werden viele Vorhaben - das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - erst nach der Jahrtausendwende abgeschlossen werden können. Kriminelle nutzen aber jetzt bereits zunehmend modernste Technologie zur Begehung von Straftaten.

Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls und der Personalknappheit werden die Fristen zur Erledigung auch von Zivil- und Verwaltungsgerichtsstreitigkeiten sowie von Strafverfahren immer länger. Wenn es Gerichten, Justizbehörden und Vollzugsanstalten nicht gelingt, Anschluß an die Entwicklungen zu halten, werden in Zukunft lückenlose Aufklärung und zeitnahe Strafverfolgung unmöglich. Daneben warten Bürger und Bürgerinnen jahrelang auf Urteile in Verwaltungsrechtsangelegenheiten, aber auch auf ihre Titel in Zivilrechtsangelegenheiten, die ihnen die Vollstreckung ermöglichen. Bis sie den Titel haben, ist der Schuldner in der Regel längst zahlungsunfähig. Ich will gar nicht mehr darauf eingehen, daß auch Rationalisierungen durch Ihr Verhalten einfach nicht mehr möglich sind.

Umorganisation der Justiz ist nötig. Wenn jedoch wir einen Antrag auf Umorganisation der nordrhein-westfälischen Justiz durch Auflösung der Justizvollzugsämter vorlegen, begründet in der Sache durch ein Gutachten, dann verweigern sich SPD und GRÜNE in vollem Umfang. Und natürlich verweigert die SPD auch offensichtlich benötigte Stellen in Justizvollzugsanstalten. Statt dessen wollen Sie die Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs annähernd verdoppeln, ohne daß die Modellprojekte und ihre Auswirkungen wirklich untersucht worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in gewissen Bereichen mag der Täter-Opfer-Ausgleich eine Alternative zur Haft sein. Die Ausweitung auf Täter, denen schwere und schwerste Straftaten zur Last gelegt werden, wird die CDU jedoch nicht akzeptieren. Am Geiseldrama in Celle ist zuletzt deutlich geworden, wohin der lasche Umgang mit gefährlichen Straftätern führt. Eine Aufweichung des Sanktionensystems aus Ideologie oder auch aus Sparzwängen ist mit der CDU nicht zu machen - jetzt nicht, aber auch in Zukunft nicht. Wir orientieren uns nach wie vor an den Zielen des Strafvollzugs, die nicht nur Resozialisierung, sondern auch Besserung und Sicherung als ganz wichtige Bestandteile vorsehen.

Lassen Sie mich abschließend eines sagen: Trotz der schwierigen Zeiten haben wir eine leistungsfähige und beim Bürger immer noch sehr angese-

(C)

(D)

(Opladen [CDU])

- (A) hene Justiz. Ich weiß, daß viele Mitarbeiter der Justiz - seien es Richter, Rechtspfleger oder Strafvollzugsbedienstete - mehr leisten, als ihnen eigentlich zugemutet werden kann. Ich weiß zum Beispiel von Richtern, die weit über den eigentlichen Pensenschlüssel hinaus Verfahren erledigen und Urteile schreiben. An dieser Stelle, meine ich, sei es richtig, einmal den Mitarbeitern der Justiz klar und deutlich dafür zu danken, daß es ihnen durch ihren persönlichen Einsatz gelingt, die Justiz immer noch leistungsfähig zu erhalten.

(Zustimmung des Ministers Dr. Fritz Behrens)

Sehr geehrter Herr Minister, das ist natürlich kein Freifahrtschein für Sie; denn eine solche Überlastung kann nicht unendlich weitergehen. Insbesondere brauchen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die rückhaltlose und konsequente Unterstützung des Dienstherrn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer Zeit, in der die einfachsten Dinge nicht mehr umgesetzt werden können, sind wir auch in Zukunft nicht bereit, im Bereich der Rechtspolitik rot-grüne Klientelpolitik zu unterstützen. Ich bedauere sehr, daß es uns nicht gelungen ist, gemeinsam für eine Modernisierung und schnelle Umsetzung der Modernisierung in der Justiz zu sorgen. - Danke schön.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Opladen. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Krumbein-Neumann das Wort. - Bitte schön.

Robert Krumbein-Neumann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Opladen, das war zum Schluß sicherlich sehr nett, wie Sie sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Justiz bedankt haben.

(Maria Theresia Opladen [CDU]: Das war nicht nett, das war nötig!)

- Das war auch nötig. In der Analyse, die Sie zu Beginn Ihrer Rede vorgetragen haben, steckt ja nun viel Wahres. Da kann man nicht darum herumdiskutieren.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Die Belastungssituation in der Justiz, sei es bei den Gerichten mit ständig wachsenden Eingangszahlen, sei es bei den Staatsanwaltschaften mit steigenden Ermittlungsverfahren und immer komplizierteren Sachverhalten oder im Justizvollzug mit einer enorm hohen Belegung, ist nicht wegzuleugnen. Wenn man die Ländervergleiche sieht, muß man feststellen, daß nordrhein-westfälische Richter, was die Erledigung ihres Pensums angeht, eine wesentlich höhere Schlagzahl haben als viele andere. Gleichwohl - das haben wir bei dieser Haushaltsberatung auch wieder vom Justizminister vorgelegt bekommen -: Die Personalbedarfsberechnung weist in nahezu allen Bereichen der Justiz Defizite auf, zu wenig Personal.

(C)

Wir haben hier im Plenum gerade über den Bereich des Unterausschusses "Personal" debattiert und von den Diskussionen gehört, die dort geführt wurden. Wir wissen also, daß gerade der Bereich Personal derjenige sein wird, in dem dieser Landtag, der Landesgesetzgeber, in Zukunft schwierigste Aufgaben zu erfüllen hat.

10 000 kw-Vermerke zusätzlich, wie sie in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung für die laufende Legislaturperiode gefordert worden sind, werden das unterste Limit dessen sein, was finanzwirtschaftlich erforderlich ist. Stellenvermehrung an dieser Stelle - das haben Sie in den vergangenen Debatten ja des öfteren gefordert - wird es also auf absehbare Zeit nicht geben. Stellenvermehrung, die bislang das Mittel des Landtags war, auf derartige Probleme zu reagieren, wird als Entscheidungsmöglichkeit für eine sehr, sehr lange Zeit ausfallen.

(D)

Wenn man das analysiert und es aufgrund finanzwirtschaftlicher Zwänge akzeptieren muß, muß man sich auch einmal die Ursachen dieser Belastungssituation unserer Justiz ansehen.

Wir müssen doch beobachten, daß alle Lebensbereiche zusehends einer Verrechtlichung unterliegen. Was man früher noch mit einem klärenden Gespräch aus der Welt schaffen konnte, wird heute mit anwaltlicher Hilfe vor den Gerichten ausgetragen. Das ist momentan die Ultima ratio. Daran ist sicherlich sowohl der Bundes- als auch der Landesgesetzgeber nicht ganz unschuldig. Das Rechtssystem, das wir heute ausentwickelt haben, ist ein dermaßen großer Wirrwarr von unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen, daß sich der Bürger schon verloren vorkommen muß, daß ihm dabei irgendwann das gesunde Rechtsempfinden verlorengehen kann, was ihm vielleicht

(Krumbein-Neumann [SPD])

- (A) zu schnell das Ansinnen nahelegt, anwaltliche Beratung zu fordern.

Nun liegt der Hauptteil der Gesetzgebungskompetenz beim Bund. Der Einfluß der Länder ist über den Bundesrat in einem gewissen Maße gegeben. Ich bin sicher, daß wir in dieser Legislaturperiode noch häufig Gelegenheit haben werden, uns über Bundesratsinitiativen, seien es Gesetze, die die Bundesregierung einbringt, seien es Gesetze, die von den Ländern eingebracht werden, zu unterhalten.

Aus heutiger Sicht muß ich jedoch feststellen, daß vieles, was an gutgemeinten Gesetzen in Bonn auf den Weg gebracht worden ist, zu einer massiven Belastung der Landesjustizverwaltung führt. Als Beispiele nenne ich nur das Betreuungsgesetz und die uns 1999 ins Haus stehende Insolvenzrechtsreform. Hier zeigt sich doch, daß die Nichtbeachtung eines elementaren Grundsatzes von Verwaltungsorganisation, wonach man Ausgaben- und Aufgabenverantwortung zusammenhalten muß, oft zu unerträglichen und unzuträglichen Ergebnissen führt.

- (B) Für mich bleibt nur zu hoffen, daß die Zusammenarbeit im Bundesrat hier das Schlimmste verhindern und es vielleicht gelingen wird, dem Bundestag und der Bundesregierung die Augen dafür zu öffnen, was angesichts der Belastungssituation auf Länderebene noch machbar ist, und daß sich die Debatten im Bundestag in Zukunft auch mit den wichtigen Fragen der Justizpolitik beschäftigen und nicht die Einschränkung der Meinungsfreiheit wie jüngst beim angeblichen Ehreenschutz für Soldaten in den Mittelpunkt der Justizpolitik stellen.

Justiz wird sich aber auch einer aufgabenkritischen Betrachtung ihrer eigenen Arbeit stellen müssen. Strukturell anders als in anderen Verwaltungsbereichen muß das geschehen, weil die Verfassungsgarantie des Rechtsstaates hier andere Maßstäbe setzt.

Gleichwohl gerät aber auch die Justiz in Begründungszwänge. Sie wird den Verbrauch öffentlicher Ressourcen rechtfertigen müssen; denn bei den Haushaltsentscheidungen, die die Grundlage der Tätigkeit der Justiz bilden, konkurriert sie mit vielen Politikfeldern. Nun sind das Politikfelder, die, wenn man an Sozialpolitik oder Arbeitsmarktpolitik denkt, an Politikfelder, die wir heute den Tag über diskutiert haben, zwar nicht den Verfassungsrang genießen wie die Rechtsstaatsgarantie,

- (C) aber für Bürgerinnen und Bürger doch deshalb nicht minder wichtig sind.

Vergleichen Sie doch den Streit über den Gartenzweig in Nachbars Vorgarten, womöglich durch mehrere Instanzen mit öffentlicher Finanzierung unter Benutzung öffentlicher Ressourcen zu führen, mit dem Kindergartenplatz. Oder setzen Sie den Rechtsstreit, der massenweise über kommunale Abgabenbescheide geführt wird, bei dem es dann zum Schluß um 2,48 DM gehen mag, in Vergleich mit Arbeitsmarktprogrammen. Die Justiz wird sich dieser Frage stellen müssen - in den nächsten Jahren zunehmend -, inwieweit denn wirklich eine völlig ungehemmte Rechtswegegarantie finanzierbar ist.

Rechtspolitik findet man angesichts dieses Problemaufrisses im Haushalt 1996 in nur geringem Maße wieder. Sie haben zu Recht gesagt: 75 % der Ausgaben sind Personalausgaben. Wir haben einen der personalintensivsten Haushalte in diesem Bereich. Der Regierungsentwurf, Frau Kollegin Opladen - das ist Ihnen vielleicht entgangen - sieht schon von sich aus eine massive Anhebung der Mittel für EDV-Einsatz vor, die technologische Modernisierung der Justiz, die Sie so vehement einfordern.

- (D) Darüber wird man trefflich streiten können. Da kann jeder noch ein Schüppchen drauflegen: Machen wir 10 Millionen DM, 20 Millionen DM oder 30 Millionen DM mehr? Wir haben uns die Frage nicht einfach gemacht. Wir haben es mit dem Haus diskutiert. Sie wissen, den Haushalt 1996 verabschieden wir für normale Verhältnisse sehr spät im Jahr. Es macht keinen Sinn, hier etwas draufzusatteln, was nicht umzusetzen ist und wo nachher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kapazität her gar nicht für moderne Technik ausgebildet werden können. Ich verspreche Ihnen aber - und ich kenne auch die Zielplanungen -, daß wir in den nächsten Haushaltsjahren sehr aufmerksam diese Entwicklung verfolgen werden. Wir sind massiv daran interessiert, daß es zu einer schnellstmöglichen Ausstattung der Justiz mit Technik kommt.

(Beifall des Frank Sichau [SPD])

Aber parallel hierzu wird man auch einen Organisationsentwicklungsprozeß einleiten müssen, um aus meiner Sicht immer noch vorhandene, vielleicht verdeckte Leistungsreserven in der Justiz zu mobilisieren. Ich glaube, darin wird der eigentliche Schlüssel der Frage liegen.

(Krumbein-Neumann [SPD])

- (A) Zum Strafvollzug - Sie haben es angesprochen; mir läuft ein bißchen die Zeit weg, Frau Kollegin Bainski wird sicherlich gleich noch auf die Anträge der Koalitionsfraktionen eingehen -: Ich denke, es ist wichtig, das Hauptziel darzustellen. Das Hauptziel all der Maßnahmen, die wir im Bereich - ich sage es einmal verkürzt - ambulanter Straffälligenhilfe und in den noch vorhandenen Nebengebieten als Haushaltstitel bereitgestellt haben und die ausgegeben werden, dient in erster Linie dem Zweck, straffällig gewordenen Menschen zu helfen, in Zukunft ein Leben ohne erneute Straffälligkeit zu gestalten.

Wenn wir das ohne Haft schaffen können, ist das nicht nur besser für die betroffenen Menschen; es ist - das zu sagen, muß einem bei einer Haushaltsdebatte gestattet sein - auch besser für unseren Haushalt. Sie wissen, wieviel ein Tag Haft in einer nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalt kostet. Es ist kein kleiner Betrag. Und alles, was wir da vermeiden können, können wir letztlich an Kosten im Haushalt einsparen.

Die Änderungen, die wir vorgenommen haben, sind in den Koalitionsfraktionen - und das ist nach den Diskussionen, die wir heute vormittag gehört haben, nicht die Regel - ohne große Diskussion und sehr schnell einvernehmlich zustande gekommen - ein Umstand, für den ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich bedanken möchte. Ich glaube, in diesem Politikfeld hat die Koalition gezeigt, daß sie sehr wohl in der Lage ist, sehr schnell zu Entscheidungen zu kommen und sich den Aufgaben mit Ernsthaftigkeit zu stellen.

- (B) Vergleichbares vermag ich, Frau Kollegin Opladen - Sie haben es angesprochen - bei der CDU-Fraktion nicht zu erkennen. Ihr Verhalten im Fachausschuß ist doch ein absolutes Armutszeugnis.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir haben angeboten, Ihnen unsere Anträge zu erläutern, Ihnen dann eine Pause zu gewähren und dann weiterzuberaten. In anderen Ausschüssen hat es geklappt. Dort ist die CDU nicht ausgezogen und war in der Lage, auch kurzfristig mit einer neuen Situation fertig zu werden.

(Herbert Reul [CDU]: Falsch!)

Daß die Rechtspolitiker der CDU das nicht können, ist bedauerlich, aber es hat die Qualität des Haushaltsentwurfs nicht gemindert.

(Maria Theresia Opladen [CDU]: Ich habe da schon gesagt, daß dies nicht der Fall ist!)

(C)

- Sie müssen da nicht so aufgeregt sein. Für mich war es ein völlig durchsichtiges Manöver, diese Haushaltsverabschiedung mit zweiter und dritter Lesung, die so terminiert waren, wie sie jetzt laufen, zu stören. Wir hätten keinen neuen Termin für eine Ausschußberatung gefunden. Ich kenne dies aus langer kommunalpolitischer Praxis. Ich hätte Ihnen mehr Format zugetraut. Das haben Sie leider nicht gezeigt.

Meine Damen und Herren! Die entscheidende Frage landespolitisch beeinflussbarer Faktoren der Rechtspolitik wird es sein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Prozeß einer zielgerichteten Organisationsentwicklung zu gewinnen, ganz gleich, ob es nun Richterinnen und Richter, Verwaltungsangestellte, Vollzugspersonal oder weitere im Justizbereich Beteiligte sind. Von ihrer Mitwirkungsbereitschaft und von ihrer Motivation wird das Gelingen der Modernisierung unserer Justiz abhängen. Diese Mitarbeiter dürfen sicher sein, daß sie von der Mehrheit dieses Hauses in ihrer Arbeit immer unterstützt werden: der Gerechtigkeit und dem Rechtsfrieden in diesem Land zu dienen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Bainski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christiane Bainski (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenüber dem Entwurf des Justizhaushaltes konnten die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Beratungen des Rechtsausschusses aus unserer Sicht erfreuliche Veränderungen vornehmen. Dies war insbesondere dadurch möglich, daß aus anderen Bereichen zusätzliche Mittel für die Arbeit der Justiz in Nordrhein-Westfalen umgeschichtet werden konnten. Diese Mittel haben wir schwerpunktmäßig in der Strafjustiz eingesetzt. Dies geschah nicht von ungefähr: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich stets für die Belange von Menschen eingesetzt, die keine Lobby haben.

Straffällig gewordene Menschen einfach in Gefängnisse zu sperren, ist eine sehr teure und in vielen Fällen auch ineffektive Sanktionsform. Die Rückfallquoten sind bekanntlich sehr hoch, viel zu

(Bainski [GRÜNE])

- (A) hoch. Die Ursachen hierfür liegen nicht selten auch in den Folgen, die die Haftstrafe hinterläßt: Oft werden gerade durch die Zeit in Haft vorher vorhandene konstruktive soziale Bindungen der Inhaftierten abgebrochen. Statt einer Resozialisierung findet dann im Gefängnis mitunter eine Desozialisierung statt. Jede Investition in Maßnahmen, die Gefängnisaufenthalte durch intelligentere Sanktionsformen ersetzt, ist eine Investition in die öffentliche Sicherheit unseres Landes und ermöglicht straffällig gewordenen Menschen einen oft besseren Wiedereinstieg in ein Leben ohne Straftaten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bekämpfung von Kriminalität wird allzuoft auf die Bekämpfung straffälliger Menschen reduziert, statt die Ursachen zu überwinden. Auch ist es inzwischen nicht nur unter Fachleuten eine Binsenweisheit, daß Strafverschärfung* und höhere Repressionen nicht zu einer Reduzierung von Kriminalität führen. Die davon erwarteten präventiven Wirkungen bleiben aus. Vielmehr geht es darum, die Lebensbedingungen sozial Benachteiligter unter Gesichtspunkten der Prävention zu verbessern und der weiteren Ausgrenzung Haftentlassener entgegenzuwirken.

- (B) Viele Investitionen, die Gefängnisaufenthalte durch intelligentere Maßnahmen ersetzen helfen, sind zudem ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Hier in Düsseldorf beispielsweise konnten in 18 Monaten durch ein Haftvermeidungsprojekt rund 10 000 Hafttage eingespart werden. Bei einem Tagessatz von über 150 DM entspricht dies rund 1,5 Millionen DM. Dazu mußten lediglich vier Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen eingesetzt werden. Personalkosten, die nur ein Drittel der eingesparten Summe ausmachen und in diesem konkreten Fall noch nicht einmal aus Landesmitteln finanziert werden mußten, fielen an.

In diesem Bereich haben wir also die Chance, durch einen deutlich geringeren Einsatz finanzieller Mittel gleichzeitig die staatlichen Sanktionsformen zu humanisieren, einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit in unserer Gesellschaft zu leisten und dabei noch mittelfristig Kosten für den Landeshaushalt einzusparen.

Die Mittel für die Beratung der Haftentlassenen konnten nahezu verdoppelt werden. Je besser wir es schaffen, ehemalige Straftäter wieder in unsere Gesellschaft zu integrieren, desto geringer ist die Rückfallgefährdung. Neuen Straftaten, neuen

Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, neuen Haftstrafen wird im Ansatz entgegengewirkt. (C)

Ohne Arbeit und Wohnung ist leider für viele der Weg zurück in die Kriminalität vorgezeichnet. Wenn draußen jedoch ein soziales Netz vorhanden ist, das Haftentlassene und ihre Angehörigen berät, bei der Herstellung sicherer Lebensbedingungen begleitet, können mehr Gefangene vorzeitig auf Bewährung entlassen werden. Neben dem sinnvollen menschlichen Aspekt könnten wieder Hafttage und damit Landesmittel eingespart werden.

Zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs auch im Erwachsenenstrafrecht hatte der Justizminister erstmals 500 000 DM bereitgestellt. Die Koalitionsfraktionen haben diesen Betrag verdoppelt.

Frau Opladen, Ihre Befürchtung, der Täter-Opfer-Ausgleich würde Delikte schwerer und schwerster Kriminalität von einer Haftstrafe ausschließen, ist ein Irrtum. Hier versuchen Sie offensichtlich wieder, einen Buhmann aufzubauen, an dem Sie das abarbeiten können. Um diese Tätergruppe geht es beim Täter-Opfer-Ausgleich nicht.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch der Maria Theresia Opladen [CDU])

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine Form der außergerichtlichen Konfliktschlichtung und in sehr vielen Fällen sicherlich die intelligenteste Sanktionsform, die uns derzeit zur Verfügung steht. Hier geht es nicht um Rache, sondern um Ausgleich, Wiedergutmachung und Versöhnung. Hier werden bei Menschen Prozesse in Bewegung gebracht, die oft viel nachhaltiger wirken als harte Strafen und aufwendige Therapien. (D)

Diese Projekte stärken vor allem auch die Belange der Opfer, die diese in solchen Verfahren erfahrungsgemäß oft besser verwirklichen können als in der Rolle von Nebenklägern in Gerichtsverfahren. Ich möchte Sie deshalb einfach einmal bitten, Frau Opladen, sich mit den vorhandenen Projekten vertraut zu machen und sich darüber zu informieren. Breitesten Erfahrungen liegen nämlich bereits vor.

Schon verwunderlich ist, daß dieses Land seit 18 Jahren unter dem Motto "Versöhnen statt spalten!" regiert wird, aber erst bündnis-grüner Regierungsbeteiligung bedarf, um den Täter-Opfer-Ausgleich auch im Bereich des Erwachsenenstrafrechts zu fördern.

(Bainski [GRÜNE])

(A) (Klaus Matthiesen [SPD]: Nun übertreiben Sie mal nicht!)

Sicher können die hier eingestellten Mittel nur der erste Schritt auf einem langen Weg sein. Doch es ist gut, daß endlich erste Schritte getan werden.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Mit Ihnen beginnt das Glück nicht!)

- Herr Matthiesen, Sie müssen sich nicht gleich bei allem, was gesagt wird, aufregen.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Bei Ihnen muß ich das doch!)

- Dann wünsche ich Ihnen, daß das Adrenalin gut abgeht.

Mit einem Modellprogramm zur Förderung der gemeinnützigen Arbeit als Sanktionsform soll erprobt werden, ob durch eine Verbesserung der Infrastruktur die Anwendung dieser Sanktionsform gefördert werden kann. Hierbei geht es insbesondere darum, ob sich diese zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eignet.

Haftentlassene Frauen haben es besonders schwer, in der Gesellschaft wieder Fuß zu fassen. Neben der offensichtlichen Doppelproblematik, die sie als Frauen in unserer Gesellschaft und als stigmatisierte Haftentlassene haben, tragen viele dieser Frauen zudem oft noch schwer an lebensgeschichtlichen Verletzungen wie etwa Gewalt- und Mißbrauchserfahrungen.

(B)

Die Koalitionsfraktionen konnten zusätzliche Mittel für die berufliche und soziale Bildung von Frauen in Haft zur Verfügung stellen. Damit sollen die Startchancen dieser Frauen nach ihrer Entlassung verbessert werden.

Wider Willen zwingt uns die Gesetzgebung des Bundes dazu, Menschen in Abschiebehaft zu nehmen. Man kann es nicht oft genug betonen: Diese Menschen sind strafrechtlich gesehen völlig unschuldig. Sie werden ihrer Freiheit beraubt, nur damit eine Verwaltungsmaßnahme leichter an ihnen vollstreckt werden kann. Wegen fehlender Papiere und auch im Ergebnis unter humanen Gesichtspunkten durchaus fragwürdiger Entscheidungen gegen Asylanträge werden diese Menschen unter Bedingungen des geschlossenen Vollzugs weggesperrt.

Diese aus unserer Sicht nicht nur völlig überflüssige, sondern auch unmenschliche Inhaftierung Unschuldiger belastet allein den Justizhaushalt in diesem Jahr mit rund 18 Millionen DM. Rechnet man die Personalkosten für die dort eingesetzten

Beamten und Beamtinnen hinzu, kommt wohl gut der doppelte Betrag heraus. (C)

Gleichwohl haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Bereich zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, allerdings nicht, um diese Haft damit zu stabilisieren, sondern um den Gefangenen bessere Chancen zur Wahrung ihrer Rechte und zur Vertretung ihrer Anliegen zu gewähren.

2,5 Millionen DM stehen jetzt zur Verfügung, damit Abschiebehäftlinge sich einen Rechtsbeistand nehmen können. Wir gehen davon aus, daß auch dieses Mittel dazu beitragen wird, daß weniger unschuldige Menschen in Abschiebehaft genommen werden bzw. diese früher entlassen werden können. Wenn das gelingt, dann wird auch diese Investition dazu beitragen, letztlich Kosten zu sparen.

Die einzig wirklich konsumtiven zusätzlichen Ausgaben sind die Mittel, die für den Einsatz von Dolmetschern und Dolmetscherinnen in der Abschiebehaft zur Verfügung gestellt werden. 250 000 DM ermöglichen jetzt, daß damit insbesondere von den Ärztinnen und Ärzten der Abschiebehaftanstalten Dolmetscher und Dolmetscherinnen hinzugezogen werden können.

Alles in allem hat der Justizminister aus unserer Sicht einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der unter dem Vorzeichen knapper Gelder in vernünftiger Weise versucht, die vielfältigen Aufgaben der Justiz in befriedigender bis durchaus auch sehr guter Weise sicherzustellen. In den Haushaltsberatungen konnten die Koalitionspartner zusätzliche Mittel für zukunftsweisende Entwicklungen bereitstellen, die mittelfristig Einsparungen in weitaus größerem Maße als diese Investitionen ermöglichen. Manches Fragwürdige müssen wir finanzieren, weil bundesgesetzliche Vorgaben uns leider dazu zwingen.

(D)

Mit dieser Einschränkung stimme ich diesem Haushaltsplan der Justiz ausdrücklich zu.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich kann es angesichts des Beratungsstandes und wegen der verhältnismäßig großen Einvernehmlichkeit relativ

(Minister Dr. Behrens)

(A) kurz machen. Von mehreren ist gesagt worden, die Justiz stehe vor großen Herausforderungen. Ich kann das aus vielerlei Gesichtspunkten nur unterstreichen. Die gegenwärtige Situation ist schon nicht rosig. Und am Horizont zeichnen sich weitere zusätzliche Belastungen ab.

Der vor Ihnen liegende Entwurf des Justizhaushaltes 1996 bietet eine befriedigende und auch solide Grundlage für die Lösung der sich aus all dem ergebenden Probleme. Natürlich könnte man von allem mehr gebrauchen. Nichts ist so gut, daß es nicht besser werden könnte, auch nicht der Justizhaushalt. Aber die Zeiten sind nun einmal nicht rosig, und wir müssen mit dem auskommen, was zum Verteilen ansteht. Ich denke, wir können das auch in diesem Jahr und in den nächsten Jahren ganz gut.

Meine Damen und Herren, ich will aus der heutigen Debatte nur einige Punkte aufgreifen. Frau Opladen, mir hat Ihr Auszug aus der Ausschußsitzung sehr leid getan, weil wir dadurch nicht die Gelegenheit zu einer sachlichen Diskussion Ihrer und der übrigen vorliegenden Anträge im Ausschuß hatten. Deshalb wäre jetzt das eine oder andere hier nachzuholen, aber ich will mir das versagen. Vielleicht kann man darüber im Ausschuß noch einmal neu reden, wenn wir über die Fachfragen und die Umsetzung des Haushaltes sprechen. Ich biete ausdrücklich - auch wenn das bei der Beratung des Haushaltes nicht so gut geklappt hat - weiterhin die Zusammenarbeit an, weil ich glaube, daß angesichts der Größe der vor uns liegenden Herausforderungen die Justiz alle Verbündete gut gebrauchen kann. Ich habe auch aus Ihrem Debattenbeitrag viele Signale herausgehört, die auf manche Gemeinsamkeit in der Einschätzung, wenn auch Unterschiedlichkeit in dem zu gehenden Weg, schließen lassen. Darüber müßte sich doch auch diskutieren lassen.

(B) Sie haben auf meine Aussagen zu Beginn der Amtszeit hingewiesen. Das ist nun fast acht Monate her. Sie bringen immer wieder, weil es Ihnen offenbar besonderen Spaß macht, den Begriff der Entkriminalisierung. Ich kann nur sagen, wenn Sie sich noch einmal vor Augen führen, was ich damals gesagt habe, werden Sie sehen, daß da ganz andere Themen im Mittelpunkt gestanden haben, nämlich die Herausforderungen, über die wir heute ansatzweise diskutieren.

Es geht auch bei diesem Haushalt und bei dem, was wir künftig in der Justiz Nordrhein-Westfalen zu bewegen haben, ganz wesentlich darum - das ist das Hauptziel und der Hauptinhalt unserer Poli-

itik -, die Qualität der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen zu sichern. Dieses Ziel steht im Mittelpunkt. Alles andere hat dem zu dienen. Justiz ist kein Selbstzweck, sondern Justiz ist unerläßliche dritte Gewalt in unserem System der demokratischen Gewaltenteilung. Und Justiz muß sein und muß immer mehr werden als bisher auch eine Dienstleistungsinstitution unseres Staates. Ich glaube, daß dieser letzte Gesichtspunkt in den nächsten Jahren der besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Das ist dann das genaue Gegenteil dessen, was Sie als "Museum Justiz" beschrieben haben, selbst wenn ich freimütig eingestehe, Frau Opladen, daß auch nach meiner Einschätzung im Konzert der Modernisierungsbemühungen der öffentlichen Einrichtungen die Justiz nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern all überall in Deutschland, einen Nachholbedarf auch im Vergleich beispielsweise mit anderen öffentlichen Sektoren hat.

Den Faktor Zeit bei der Rechtsgewährung, den Sie mit angesprochen haben - ich will das noch einmal unterstreichen -, halte ich für besonders wichtig. Recht ist nur dann Recht, wenn es rechtzeitig gewährt wird. Diesem Gedanken müssen wir bei dem, was als Modernisierungsaufgabe vor uns liegt, künftig größere Aufmerksamkeit widmen. Das heißt, der Bürger muß auch wieder schneller zu seinem Recht kommen, er muß das Gefühl haben, nicht ohnmächtig einer Institution ausgeliefert zu sein, bei der es Jahre dauert, bis er wieder einmal etwas von ihr hört. Deshalb müssen die Arbeitsformen der Justiz modernisiert werden. Wir brauchen eine Rationalisierung der Arbeit der Justiz. Ich habe in einem anderen Zusammenhang von "Runderneuerung" gesprochen. Die habe ich mir vorgenommen. Meine Damen und Herren, im Zuge eines Organisationsentwicklungsprozesses, bei dem ich nicht nur auf Unternehmensberatungen, sondern vor allem auch auf Mitarbeiter setze und deren Ideen und Gedanken,

(Zustimmung der Dr. Katrin Grüber [GRÜNE])

wollen wir über einen längeren Zeitraum hinweg die Justiz in Nordrhein-Westfalen systematisch von Grund auf erneuern. Ich spreche von "Runderneuern" und "Modernisieren". Und das - das ist uns allen bewußt - muß gehen, auch wenn es weh tut, ohne Stellenvermehrung. Das wird wahrscheinlich sogar mit weniger Personal gehen müssen, als wir es heute haben.

Dies müssen wir, denke ich, möglich machen durch eine Doppelstrategie, wie ich es nenne.

(C)

(D)

(Minister Dr. Behrens)

- (A) Dazu gehört die intensive Beteiligung an der rechtspolitischen Diskussion auf Bundesebene. Wir brauchen dort Initiativen zur Entlastung der Justiz, und zwar auf allen Wegen und in allen Aufgabenbereichen, und wir brauchen auch weitergehende Versuche und Modelle der außergerichtlichen Streitschlichtung. Ich glaube, das ist parteipolitisch völlig außer Streit. Der andere Teil der Doppelstrategie muß eben die Binnenmodernisierung, die bessere Ausnutzung der in der Justiz des Landes vorhandenen Ressourcen sein.

Gestern hat das Kabinett in diesem Zusammenhang eine weitere wichtige Entscheidung getroffen. Wir haben über das Kienbaum-Gutachten zum Strafvollzug entschieden und bringen auch hier einen weiteren wichtigen Bereich jetzt auf Wege der Modernisierung in einen Organisationsentwicklungsprozeß, in dem wir versuchen wollen, nicht nur mit weniger Personal, sondern auch mit anderen Arbeitsmethoden, mit einem anderen Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Probleme der Zukunft zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, ich will das durchaus provokativ - ich bin mir dessen bewußt - mit dem Satz zusammenfassen: Wir brauchen künftig nicht mehr Justiz, auch nicht mehr Mitarbeiter, sondern wir brauchen andere Arbeitsweisen, wir brauchen weniger Justiz, wir brauchen eine bessere Justiz, eine modernere Justiz, die ihren Beitrag zu einer verlässlichen Rechtsgewährung am Standort Nordrhein-Westfalen leisten kann.

- (B)

Dieser Haushalt setzt Schwerpunkte, die hier in der Debatte zum großen Teil erwähnt worden sind. Er reagiert auch auf Herausforderungen der Zukunft, nämlich z. B. auf die ins Haus stehende Insolvenzrechtsreform durch Ausweisung zusätzlicher Stellen für diesen gewaltigen Berg an neuen Aufgaben.

Er berücksichtigt schwierigste Situationen beispielsweise in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Hier haben wir eine Belastungssituation erreicht, die unerträglich geworden ist: 110 000 nicht entschiedene Verfahren. Darauf muß der Minister, muß das Parlament reagieren. Das tun sie, indem sie kw-Vermerke aussetzen. Ich meine - und sage es ganz deutlich -, meine Damen und Herren, das kann in diesem Feld noch nicht das letzte Wort gewesen sein.

Die übrigen inhaltlichen Neuausrichtungen - Täter-Opfer-Ausgleich, Häftlingsbetreuung und anderes - sind angesprochen worden. Dies alles trägt dazu bei, die Justiz auf Zukunftspfade zu lenken,

ihr neue Wege in eine schwierige und herausfordernde Zukunft zu eröffnen. Ich danke Ihnen, daß es möglich war, diese Entscheidung mit dem Haushalt 1996 im großen und ganzen in doch erheblichem Konsens in der Sache, wenn auch nicht im Verfahren über die Bühne zu bringen. - Herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann darf ich die **Beratung beenden**.

Wir haben **abzustimmen** über den **Einzelplan 04** nach Maßgabe der Beschlußempfehlung - Drucksache 12/804 -. Ich darf Sie fragen, ob Sie dieser Beschlußempfehlung Ihre Zustimmung erteilen möchten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlußempfehlung in zweiter Lesung **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

Einzelplan 09: Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

(D)

Auch dazu gibt es eine Beschlußempfehlung - Drucksache 12/809 -.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Ilka Keller für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Ilka Keller (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Warum befindet sich der Ausschuß Europa und Eine-Welt-Politik immer noch in einem Aufgabenstellungsfindungsprozeß? Erstens, weil zum ersten Mal alle europapolitischen Ansätze aus allen Ministerien für die Haushaltsberatung zusammengefaßt werden mußten, und die Positionen waren überall versteckt. Zweitens, weil wir als Landesparlament unsere Vorstellungen deutlicher als bisher in die Abläufe einbringen sollten. Nur europapolitische Info-Börse zu sein, wäre zu kurz gegriffen. Nein, wir erwarten, daß wir, Herr Minister Dammeyer, in die Entscheidungsabläufe nicht nur eingebunden werden, sondern daß wir unsere Ziele formulieren können. - Fazit: Es ist großer Arbeitsveredelungsbedarf angesagt.